

Hallo miteinander,

nachdem sich in den letzten beiden Wochen in Sachen Corona einiges geändert hat und uns viele Anfragen erreichen, hier ein kurzes Update:

### **1) Haushaltsangehörige eines Index/Enge Kontaktpersonen:**

Absonderungspflicht jetzt **10 Tage** , allerdings jetzt neu Möglichkeit der Freitestung:

aus der Corona VO Absonderung Baden-Württemberg:

4) Abweichend von Absatz 3 endet die Absonderungspflicht frühestens

ab dem fünften Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen PCR-Testergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag,

ab dem fünften Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag bei Personen, die regelmäßig im Rahmen einer seriellen Teststrategie getestet werden oder

ab dem siebten Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag.

- Eine Testung asymptomatischer Kontaktpersonen (enge Kontaktpersonen und Haushaltsangehörige) kann entsprechend der Coronavirus-Testverordnung (TestV) erfolgen. (Aussage des Sozialministeriums!)

- Die negativen Testergebnisse müssen dem Gesundheitsamt nicht vorgelegt werden, sondern müssen zum Zweck der Kontrolle durch die Ortspolizeibehörden von den Betroffenen mitgeführt werden.

- Der erste volle Tag der Quarantäne ist der Tag nach dem letzten Kontakt zum bestätigten COVID-19-Fall. Ab diesem Tag wird gezählt !

### **2) Positiv Getestete haben aktuell weiterhin eine Absonderungspflicht von 14 Tagen, ohne Freitestung**

### **3) Vorgehen Schulen und Kitas**

Hier weicht das Land von der neuen bundesweiten Regelung (glücklicherweise) ab.

Für alle **Schularten** gilt:

Infektionsfall in der Klasse:

- in der Regel keine Absonderungspflicht, sondern Testpflicht an 5 aufeinanderfolgenden Schultagen (Tests in der Schule, oder an offiziellen Teststellen, Keine Selbstteste zu Hause !)

- Absonderungspflicht bei Ausbruch (ab 5 Fälle bzw bei Gruppen unter 25 Personen 20% der Gruppe)

- Absonderung im Einzelfall ggf. wenn die allgemeinen Hygienemaßnahmen (Lüftungskonzept / Tragen MNS u. ä. ) nicht eingehalten werden

Für die **Kindergärten/Kitas/Schulkindergärten** gilt:

Infektionsfall in der Betreuungsgruppe: - keine Absonderungspflicht, dafür **einmalige** Testpflicht vor Wiederbetreten der Kita (in der Regel nächster Kitatag, Antigen-Test oder PCR, keine Selbstteste!!! entweder ärztlich oder offizielle Teststelle oder unter Aufsicht der Kita (lehnen diese aber oft ab)  
- bei Ausbruchsgeschehen (s. o.) Quarantänepflicht analog enge Kontaktpersonen

Das nicht geimpfte/ nicht immunisierte Personal in Schulen und Betreuungseinrichtungen unterliegt seit dieser Woche einer täglichen Testpflicht

Im Anhang noch die Übersicht aus dem Kultusministerium.

Kurzfristige Änderungen sind bereits angekündigt.

*Auf Nachfrage noch folgende Ergänzungen:*

Wir ändern gerade unser Anschreiben für die positiv Getesteten/Erkrankten.  
- Laut Absonderungs-VO, haben diese eine 14-tägige Absonderungspflicht, 48 Stunden Symptommfreiheit ist entfallen. Das RKI empfiehlt einen Schnelltest zum Ende der Quarantäne, dahingehend werden wir auch unser Anschreiben ändern. Nur bestimmten, vulnerablen Gruppen werden wir, im Einzelfall, noch eine PCR zum Ende empfehlen. Ein CT- Wert unter 30 führt i.d. R. zu Verlängerung der Quarantäne für 4 Tage (daher auch Schnelltest, wenn der neg. ist passt alles). Danach sollte man auch erst die „Genesenen-Bescheinigung“ ausstellen.

- in Quarantäne als Haushaltsangehörige eines positiv Getesteten oder als enge KP müssen **nur Nicht-Immunierte** (Geimpft oder Genesen), seit letzter Woche mit der Möglichkeit der Freitestung. Wir empfehlen aber allen Nicht-Geimpften sich testen zu lassen.

- Geimpfte Positive müssen erst einmal ganz normal in Quarantäne für 14 Tage. wenn sie Symptome haben, ist eine Freitestung nicht möglich.

**Symptomlose** geimpfte Positive können sich frühestens an Tag 5 mittels PCR freitesten.

Eine Bitte noch: Wenn ein Pool-Test positiv ist, muss der Pool im Einzelnen per PCR getestet werden. Dazu brauchen die Personen **kein** Anschreiben von uns. Das haben sie auch nicht, da das automatisch über die Einrichtungen geht, wir haben auch keine Meldung dazu, bzw. erst später.